

# RS LvWg 2019/5/7 405-1/383/1/10-2019

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 07.05.2019

## Rechtssatznummer

2

## Entscheidungsdatum

07.05.2019

## Index

81/01 Wasserrechtsgesetz

## Norm

WRG 1959 §12

WRG 1959 §32

## Rechtssatz

Nicht jede auch nur denkbare Möglichkeit einer Beeinträchtigung wasserrechtlich geschützter Rechte führt dazu, dass die Bewilligung nicht erteilt werden kann, vielmehr muss sich die behauptete Verletzung fremder Rechte zu einem hohen Kalkül der Eintrittswahrscheinlichkeit einer tatsächlich zu gewärtigenden Rechtsverletzung verdichten, damit dies die Abweisung einer beantragten wasserrechtlichen Bewilligung rechtfertigt.

## Schlagworte

Wasserrecht, Beeinträchtigung, fremde Rechte

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGSA:2019:405.1.383.1.10.2019

## Zuletzt aktualisiert am

13.06.2019

**Quelle:** Landesverwaltungsgericht Salzburg LvWg Salzburg, <https://www.salzburg.gv.at/lvwg>